

Herrn  
Hansjörg Schmid  
Gemeinderatspräsident  
Buckstrasse 23  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 17. März 2015

## **Schriftliche Anfrage**

### **betreffend Anschaffung von «Tasern» für die Stadtpolizei Wädenswil**

Presseberichten von Ende Januar 2015 zufolge haben Schweizer Polizisten im vergangenen Jahr insgesamt 36-mal vom sog. «Taser» Gebrauch gemacht. Dabei wurde lediglich 22-mal der Abzug betätigt, in den übrigen Fällen genügte ein Warnruf.<sup>1</sup> Beim «Taser»<sup>2</sup> handelt es sich um ein Destabilisierungsgerät (DSG), somit um ein Elektroimpulsgerät in Form einer Pistole, dessen Stromimpulse bei der Anwendung an einem Menschen unterhalb der tödlichen Grenze liegen. Der «Taser» gehört somit zu den nicht tödlichen Waffen. Die Stromimpulse wirken auf die Skelettmuskulatur der Zielperson, wodurch sich deren Körper unter Schmerzen kurzfristig versteift und sie wehrlos macht, so dass eine Festnahme möglich wird. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und ebenso die Erfahrungen der Kantonspolizei Zürich zeigen indessen, dass keine bleibenden Gesundheitsschäden aufgetreten sind.

Die Anwendung des «Taser» unterliegt klaren rechtlichen Grundlagen, die strikt einzuhalten sind. Einschlägig sind hierbei die am 2. April 2009 von der Konferenz der Kantonalen Polizeidirektoren (KKJPD) genehmigten Richtlinien der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) für den Einsatz von DSG sowie die Empfehlungen der KKPKS für die Beschaffung und Einführung von DSG vom 11. September 2008. Verantwortungsvoll angewendet, handelt es sich beim «Taser» um ein effizientes Einsatzmittel, das eine zusätzliche Eskalationsstufe vor der Schusswaffe bildet und damit die Möglichkeit verhältnismässigen Handelns erweitert. Die Folgen eines Schusswaffeneinsatzes sind – vor allem auch für den einzelnen Polizisten – äusserst belastend. Der «Taser» ist eine deutlich mildere Alternative. Für die Befugnis zum Einsatz des «Taser» ist eine Grundausbildung erforderlich, die u.a. auch darauf angelegt ist, Missbräuche zu unterbinden sowie Sekundärverletzungen der Zielperson infolge von Stürzen zu verhindern. Der «Taser» gehört nicht zur persönlichen Ausrüstung eines Polizisten, sondern zur Ausstattung pro Dienstfahrzeug. Die Beschaffungskosten pro «Taser» inkl. Batterie, Kartusche und Holster, belaufen sich auf ca. CHF 1700. Hinzu kommen pro Polizist die Kosten für die einmalige Grundausbildung von CHF 400 und den dreijährlichen Wiederholungskurs von CHF 200.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Medienmitteilung der KKPKS, <[www.kkpk.ch](http://www.kkpk.ch)>.

<sup>2</sup> «Taser» ist ein Akronym und bezeichnet eine Marke von Elektroimpulsgeräten; es handelt sich um das Produkt der branchenführenden US-amerikanischen Firma AIR TASER Inc. In der Schweiz wird der «Taser» durch die Firma ALPINE FOX vertrieben, <[www.alpinefox.ch](http://www.alpinefox.ch)>.

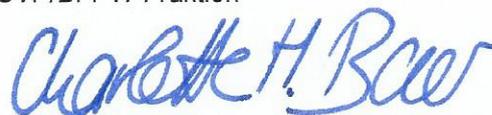
<sup>3</sup> Die Angaben basieren auf Auskünften der Firma ALPINE FOX sowie der Kantonspolizei Zürich.

Die Kantonspolizei Zürich setzt den «Taser» – nach mehrjähriger Testphase – seit ca. 9 Jahren ein, mit durchwegs positiven Erfahrungen. Im Bezirk Horgen ist die Stadtpolizei Wädenswil das einzige kommunale Korps, welches keine «Taser» besitzt. Die SVP/BFPW-Fraktion stellt deshalb folgende Fragen:

1. Die Polizeikorps des Bezirks Horgen arbeiten eng zusammen. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Interesse von bezirkswert koordinierten Einsätzen die Ausrüstung und Ausbildung der verschiedenen Korps möglichst auf dem gleichen Niveau sein sollten, um grösstmögliche Effizienz zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?
2. Ihren polizeilichen Grundauftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit erledigt die Stadtpolizei Wädenswil ihrem Leitbild entsprechend mit modernen Einsatzmitteln, professionell, bürgernah und verhältnismässig; Sicherheit und Eigenschutz sind dabei oberste Gebote. Der «Taser» ist ein entsprechendes Einsatzmittel, welches es den Stadtpolizisten ermöglichen würde, verhältnismässig zu handeln und entstehende Bedrohungssituationen rasch zu entschärfen. Teilt der Stadtrat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist die Beschaffung von «Tasern» für die Stadtpolizei Wädenswil zeitnah geplant?
  - a) Falls ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Sollte der Stadtrat gesamthaft zum Schluss gelangen, die Ausrüstung der Stadtpolizei Wädenswil mit «Tasern» dränge sich nicht auf, möchte die SVP/BFPW-Fraktion vom Stadtrat wissen, wie er dies verantworten kann, wenn man bedenkt, dass
  - a) Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit auch gegenüber Gemeindepolizeien stetig zunehmen.
  - b) der Einsatz einer Schusswaffe ein ungleich höheres Risiko birgt und zwar sowohl für die Zielperson (Angreifer) als auch für den einzelnen Polizisten.
  - c) der persönlichen Sicherheit der Wädenswiler Stadtpolizisten grösste Bedeutung beizumessen ist und sie infolgedessen für die Erfüllung ihres Auftrags bestmöglich auszurüsten sind.
  - d) die Kantonspolizei Zürich über langjährige, durchwegs positive Erfahrungen mit dem Einsatz von «Tasern» verfügt.

Die SVP/BFPW-Fraktion dankt dem Stadtrat für die speditive Beantwortung dieser Fragen und grüsst freundlich

SVP/BFPW-Fraktion



Charlotte M. Baer, Fraktionschefin